KT-Drucks. Nr. 231/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

12.10.2017

Haushaltssatzung 2018 und Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs 2018 - Fragerunde

Anlage: Zuständigkeit Ausschüsse

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.10.2017
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

1. Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 in den Kreistag** erfolgte am 09. Oktober 2017.

Nach den jetzt folgenden **Fragerunden am 23. bzw. 24. Oktober 2017** in dem jeweils zuständigen Ausschuss, beraten die Fraktionen in ihren Klausurtagungen den Entwurf des Haushaltsplans und legen ihre Schwerpunkte zu den Haushaltsanträgen fest. Der Landrat steht den Fraktionen in den **Klausurtagungen** zur Aussprache über den Haushalt zur Verfügung.

Anschließend erfolgt die **Aussprache über den Haushalt** in der Kreistagssitzung am **20. November 2017.** Dabei tragen die Fraktionsvorsitzenden die Ergebnisse und Anträge aus den Klausurtagungen in ihren Stellungnahmen zum Haushalt 2018 vor.

Nach der Aussprache über den Haushalt wird der Haushaltsplanentwurf 2018 mit den gestellten Anträgen gem. § 39 Abs. 4 GemO dem jeweils **zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung** am **27. November, 04. und 05. Dezember 2017** zugewiesen. Die Anträge werden in einer Synopse, die sowohl finanzwirksame als auch nicht finanzwirksame Anträge enthält, aufgelistet. Die Auswirkungen der beschlossenen Anträge auf die Kreisumlage sowie den Gesamthaushalt werden in einer Änderungsliste dargestellt.

Abschließend berät der Kreistag gem. § 81 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am **18. Dezember 2017** die Haushaltssatzung und **stellt den Haushaltsplan 2018 mit all seinen Bestandteilen fest**.

2. Zuständigkeit Umwelt- und Verkehrsausschuss

Die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse ergibt sich aus § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 12. Dezember 2016.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss ist demnach für die Bereiche Mobilität einschließlich der Schülerbeförderung, Straßen sowie Umwelt und Landwirtschaft zuständig. Darüber hinaus ist der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Werksausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb und berät damit über dessen Wirtschaftsplan als Anlage zum Haushaltsplan 2018.

In Bezug auf den Haushaltsplanentwurf sind die Zuständigkeiten des Umwelt- und Verkehrsausschusses in der Übersicht „Zuständigkeit der Ausschüsse 2018“ grün dargestellt. Aus der Übersicht kann entnommen werden, mit welchen Teilhaushalten, Bereichen im Investitionsprogramm, Anlagen und Produktgruppen der Ausschuss sich befasst (siehe Anlage).

Roland Bernhard